

AP 35/15

**Genügend Pflegeplätze in Alten- und Pflegeheimen
vorhalten**

(Antrag siehe S.63)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass entsprechend der Daseinsvorsorge genügend Pflegeplätze in Alten- und Pflegeheimen vorgehalten werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Für uns als CDU-Landtagsfraktion sind ausreichend Pflegeplätze in Alten- und Pflegeheimen im Rahmen der Daseinsvorsorge von hoher Bedeutung. Daher werden wir uns für diese Forderung einsetzen, dass genügend Pflegeplätze bereitgestellt werden, um eine qualitativ hochwertige Pflege sicherzustellen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Siehe Antwort zu AP 35/6 und 35/14neu.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die ausreichende Anzahl von Pflegeplätzen in Pflegeheimen muss Bestandteil der kommunalen Pflegebedarfsplanung sein. Die Kommunen müssen eine gute pflegerische Versorgung im Alter sichern. Zusätzlich zu den klassischen Pflegeheimen müssen alternative Wohnformen gefördert und unterstützt werden. In Ihrem Koalitionsvertrag haben SPD, Grüne und FDP vereinbart, das Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) um innovative quaternahe Wohnformen und deren Förderung gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen zu ergänzen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion teilt die Intention des Antrages.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Egal ob als Angehörige oder Angehöriger oder als Pflegebedürftige oder Pflegebedürftiger selbst: Fast jede und jeder wird in den letzten Jahren festgestellt haben, dass es schwerer wird, einen guten und wohnortnahen Alten- oder Pflegeheimplatz zu bekommen. Diese Entwicklung erfüllt uns vom SSW mit großer Sorge. Vor diesem Hintergrund können wir die Forderung des Altenparlaments natürlich ohne Wenn und Aber unterstützen. Doch auch wenn eine ausreichende Zahl an Plätzen für uns zur Daseinsvorsorge zählt, wird das längst nicht von allen Parteien so gesehen, geschweige denn entsprechend gehandelt. Noch dazu spielen hier bekanntlich zunehmend auch wirtschaftliche Interessen eine Rolle und es gibt an vielen Orten einfach nicht genug Pflegefachkräfte. All dies macht es nicht gerade einfacher, überall im Land für ein auskömmliches Angebot an Unterbringungsplätzen zu sorgen. Neben der wichtigen Aufwertung und besseren Bezahlung des Pflegeberufs hilft hier im Zweifel vor allem die Rekommunalisierung von Einrichtungen. Diese fordern wird daher auch in unseren Programmen. Und auch wenn das ein langer Weg ist, werden wir uns weiterhin in diesem Sinne einsetzen.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Die meisten Menschen wollen auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit so lange wie möglich in ihrer häuslichen Umgebung leben. Vor diesem Hintergrund sind die Leistungen der Pflegeversicherung vorrangig darauf ausgerichtet, die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft von Angehörigen und Nachbarn zu unterstützen („ambulant vor stationär“). Dementsprechend wird auch in Schleswig-Holstein der weitaus überwiegende Anteil

(ca. 80 %; Pflegestatistik 2021) der Leistungsempfänger*innen aus der Pflegeversicherung zu Hause versorgt. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung und darauf, dass die stationäre Langzeitpflege äußerst personalintensiv ist, sollte es aus Sicht der Landesregierung vor allem darum gehen, alternative Wohnformen im ambulanten Bereich weiter zu entwickeln. Schon heute beklagen stationäre Langzeitpflegeeinrichtungen, dass sie nicht ausreichend Pflegepersonal finden. Gemessen an der Zahl der pflegebedürftigen Menschen Schleswig-Holstein liegt die Versorgungsdichte mit stationären Pflegeplätzen in Schleswig-Holstein bei 57 vollstationären Plätzen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren (Pflegestatistik 2021). Der Anteil der Leistungsempfänger*innen aus der Pflegeversicherung, die in stationären Langzeitpflegeeinrichtungen leben, liegt in Schleswig-Holstein bei 21,9 % (Pflegestatistik 2021).

Die gesetzliche Grundlage der kommunalen Pflegebedarfsplanung ergibt sich aus den §§ 2 und 3 des Landespflegegesetzes (LPflegeG). Nach §§ 2 Abs.1, 3 Abs.1 LPflegeG sind für die Pflegebedarfsplanung die Kreise und kreisfreien Städte in eigener Verantwortung zuständig. Bei der Aufstellung der Pflegebedarfspläne handelt es sich somit um eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Kreise und kreisfreien Städte und fällt damit unter die kommunale Selbstverwaltung. Dem Land obliegt gem. § 9 SGB XI die Verantwortlichkeit für die Vorhaltung der pflegerischen Versorgungsstruktur.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion

SPD, Dr. Nina Scheer, MdB: Es ist unstrittig, dass entsprechend der Daseinsfürsorge ausreichend Pflegeplätze in Alten- und Pflegeheimen vorgehalten werden müssen. Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP wurden daher mehrere Maßnahmen vereinbart, um eine gute Pflege und sichere Versorgung zu gewährleisten. Hierzu gehören die Förderung von innovativen

quartiersnahen Wohnformen, die verstärkte Einbindung der Kommunen in die Versorgungsverträge, der bedarfsgerechte Ausbau der Tages- und Nachtpflege sowie der Kurzzeitpflege. Ebenso wird das Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPReG) evaluiert werden, um eine wohnortnahe intensivpflegerische Versorgung zu gewährleisten. Weiterhin sollen durch Verbesserungen der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen sowie der Vergütung mehr Fachkräfte gewonnen werden, um vorhandene Pflegeplätze auch in vollem Umfang nutzen zu können.

Der vorliegende Beschluss ist zu unterstützen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion

Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Alle Menschen in Deutschland sollen gut versorgt und gepflegt werden – in der Stadt und auf dem Land. Hierfür bedarf es unter anderem genügend gut ausgebildete Pflegefachkräfte. Der Bundestag hat daher in diesem Jahr das Pflegestudiumstärkungsgesetz (PflStudStG) beschlossen. Dieses bringt weitreichende Verbesserungen in der Pflegeausbildung. Auch vereinfachen wir mit dem Gesetz die Anerkennungsverfahren für ausländische Pflegefachkräfte. Denn nur mit genügend gut ausgebildeten Pflegefachkräften können wir ausreichend Pflegeplätze vorhalten.

Das Pflegestudiumstärkungsgesetz ist ein wichtiger Schritt, um den Pflegeberuf in Deutschland zukunfts- und international anschlussfähig zu machen. Wir setzen uns auch weiterhin für eine Stärkung der professionellen Pflege ein, um die bestmögliche Versorgung für Patient*innen in Alten- und Pflegeheimen sicherzustellen. Um auch Pflegebedürftige und ihre pflegenden Angehörigen in der häuslichen Pflege zu entlasten, werden die Kurzzeit- und Verhinderungspflege ab 2025 zu einem flexiblen Entlastungsbudget zusammengefasst und Leistungen damit unbürokratischer zugänglich gemacht.